

Sitzung vom 30. Mai 2017

Beschl. Nr. **2017-130**

F4.3.4 Planung, Disposition, Kompetenzen generell
Postulat von Daniel Frei, Fredi Morf und Pascal Engel betreffend Qualität der Finanzplanung; Berichterstattung und Antrag auf Abschreibung des Postulats.

Ausgangslage

Am 16. März 2016 haben die Ratsmitglieder Daniel Frei (FW), Fredi Morf (SVP) und Pascal Engel (EVP) das Postulat betreffend Qualität der Finanzplanung eingereicht. Das Postulat wird wie folgt begründet:

In den Jahren 2002 bis 2014 betrugen die steuerfinanzierten Investitionen gesamthaft 119 Mio. Franken. Für die Jahre 2015 bis 2019 rechnet der Stadtrat mit Investitionen von 125 Mio. Franken. Gemäss den Postulanten kann ein solches Investitionsprogramm kaum umgesetzt werden. Aus ihrer Sicht besteht der Eindruck, dass diverse Projekte, die früher oder später anstehen, aber nicht prioritär sind, im Jahr 2019 – ausschliesslich der Vollständigkeitshalber – aufgeführt werden. Solche Vorhaben soll der Stadtrat im Rahmen seiner Prioritätensetzung in die Kategorie „später“ verschieben.

Gemäss den Postulanten zeigt die Erfahrung, dass nie sämtliche budgetierten Investitionen ausgeführt werden. Dies gilt nicht nur für die Stadt Adliswil, sondern auch für den Kanton Zürich und andere Gemeinden. Für das kantonale Budget wird jedoch eine Ausschöpfungsquote festgelegt (2016: 73%). Damit wird sichergestellt, dass für die laufende Rechnung mit einem realistischen Mass an Investitionen gerechnet wird.

Die Postulanten finden, dass insbesondere der Selbstfinanzierungsgrad in den vergangenen Jahren jährlich neu festgelegt wurde. Aus ihrer Sicht entspricht dies keiner kohärenten Finanzpolitik. Der Stadtrat sollte für eine Planperiode einen von ihm als tragbar beurteilten, stabilen Selbstfinanzierungsgrad festlegen und darauf das Investitionsprogramm abstimmen. Änderungen des Selbstfinanzierungsgrades und weiterer Zielgrössen sollten besonders begründet werden.

Mit Beschluss 2016-154 vom 31. Mai 2016 hat der Stadtrat das Postulat ablehnend beantwortet. Dieses wurde an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 6. Juli 2016 behandelt und dem Stadtrat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen.

Berichterstattung

Die Postulanten haben den Stadtrat eingeladen, folgendes zu prüfen:

Im Investitionsprogramm wird eine neue Kategorie „später“ (o.ä.) eingeführt, die Investitionsvorhaben aufzeigt, die für die Zeit nach der Finanzplanperiode vorgesehen sind.

Stellungnahme des Stadtrats:

Die Planperiode der Finanzplanung beträgt 5 Kalenderjahre. Der Stadtrat weist bereits heute im Investitionsprogramm der Finanzplanung zwei zusätzliche Planjahre aus, die ausserhalb der Finanzplanperiode liegen. Diese Aufforderung der Postulanten wird somit bereits erfüllt.

Investitionen sollen bei der Erstellung der laufenden Rechnung nur zu einem Bruchteil einfliessen, der Stadtrat legt dafür eine Ausschöpfungsquote (z.B. 75 %) fest.

Stellungnahme des Stadtrats:

Der Kanton Zürich ist nicht dem Harmonisierten Rechnungsmodell (HRM) unterstellt. Er führt seine Buchhaltung nach den International Public Sector Accounting Standards (IPSAS). Es gelten somit andere gesetzliche Bestimmungen als bei den Gemeinden.

Gemäss Auskunft des Gemeindeamtes darf die vom Kanton Zürich angewendete Praxis (Festlegung einer Ausschöpfungsquote bei den Investitionen) im Budget und der Jahresrechnung bei den Gemeinden nicht angewendet werden (§ 137, Ziffer 3.3 Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz).

Die Einführung von HRM2 per 1. Januar 2019 wird diesbezüglich bei den Gemeinden zu keiner Praxisänderung führen.

Der Stadtrat hat in seiner letzten Finanzplanung 2016 – 2020 (Seite 58) für das Anliegen der Postulanten eine Lösung gesucht. Er hat in den Jahren 2018 – 2020 die geplanten Investitionen mit einer Ausschöpfungsquote von 70 % eingesetzt. Somit kann teilweise die Absicht der Postulanten erreicht werden. Der Stadtrat begründet dieses Vorgehen damit, dass für die Jahresrechnung 2016 und die Budgetierung 2017 die oben genannten kantonalen Bestimmungen massgeblich sind und eine teilweise Einsetzung der Investitionen in diesen beiden Jahren widerrechtlich wäre.

Der Stadtrat betreibt eine langfristige Finanzplanung, die über mehrere Planungsperioden stabile Zielgrössen (Verschuldung, Selbstfinanzierungsgrad, Steuerfussentwicklung usw.) enthält und steuert damit das Investitionsprogramm.

Stellungnahme des Stadtrats:

Der Finanzplan stellt ein wichtiges Führungs- und Informationsinstrument des Stadtrates dar und dient ihm als Grundlage für die Gestaltung der Finanz-, Investitions- und Steuerfusspolitik. Er bildet mit seiner mittelfristigen Perspektive eine Ergänzung zum kurzfristig ausgerichteten Budget.

Gemäss § 96 nGG beschliesst der Stadtrat über den Finanz- und Aufgabenplan. Er bringt ihn dem Grossen Gemeinderat gleichzeitig mit der Budgetvorlage zur Kenntnis.

Mit der jährlichen Überarbeitung des Finanzplans hat der Stadtrat ein wirksames Controllinginstrument, um Veränderungen zu erkennen und zweckmässige Massnahmen zu ergreifen. Diese Flexibilität will der Stadtrat bei seinem Regierungsinstrument beibehalten. Wenn immer möglich, versucht der Stadtrat stabile Zielgrössen zu erreichen (z.B. Steuerfuss). Rückblickend über die letzten knapp zehn Jahre kann aufgrund der wichtigsten Finanzkennzahlen der Stadt Adliswil eine positive Entwicklung festgestellt werden.

Vor allem Einflüsse wie Steuerauscheidungs- oder Quellensteuererträge, welche ausserhalb der Kontrolle und Einflussnahme der Stadt Adliswil liegen, haben als ausserordentliche Ereignisse den Finanzhaushalt, die Verschuldung und damit auch das Investitionsprogramm beeinflusst.

Auf Antrag des Ressortvorstehers Finanzen fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 82 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats, folgenden

Beschluss:

- 1 Zum Postulat der Gemeinderäte Daniel Frei (FW), Fredi Morf (SVP) und Pascal Engel (EVP) betreffend Qualität der Finanzplanung vom 16. März 2016 wird im Sinne der Erwägung Bericht erstattet.
- 2 Dem Grossen Gemeinderat wird folgender Antrag unterbreitet:
 - 2.1 Das Postulat der Gemeinderäte Daniel Frei (FW), Fredi Morf (SVP) und Pascal Engel (EVP) betreffend Qualität der Finanzplanung vom 16. März 2016 wird abgeschrieben.
- 3 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 4 Mitteilung an:
 - 4.1 Grosser Gemeinderat
 - 4.2 Stadtrat
 - 4.3 Verwaltungsleitung
 - 4.4 Ressortleiter Finanzen

Stadt Adliswil
Stadtrat

Patrick Stutz
1. Vizepräsident

Andrea Bertolosi-Lehr
Stadtschreiberin